

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0112/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)	25.03.2021	öffentlich

### Verschiebung der geplanten Ausschreibung der Mittagsverpflegung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg

---

---

#### Sachverhalt:

Die Fachabteilung 5 hatte für das Schuljahr 2021/2022 die europaweite Ausschreibung der Mittagsverpflegung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg vorgesehen. Diese wurde aufgrund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehenden außerordentlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit der Behördenleitung bis zum Schuljahresbeginn 2022/2023 verschoben.

Durch die Pandemiesituation wurde die Mittagsverpflegung an den Schulen des Landkreises am 16.12.2020 eingestellt. Obwohl seit dem 22.02.2021 nochmals an der Grundschule Waldrach sowie in den Primarstufen der Förderschulen Wechselunterricht und seit dem 08.03.2021 die Klassenstufen 5 und 6 ebenfalls in den Wechselunterricht gestartet sind, konnte nur an einzelnen Schulen mit einer sehr geringen Anzahl von Essensteilnehmern nochmals mit der Mittagsverpflegung begonnen werden. Weitere Schulöffnungen folgen jeweils mit Wechselunterricht in den Klassen, wenn die Inzidenzwerte dies zulassen. Aus diesem Grund stellt sich derzeit die Frage, ob überhaupt im laufenden Schuljahr eine regelmäßige Mittagsverpflegung angeboten werden kann. Nicht nur durch den Wechselunterricht wird die Anzahl der Essensteilnehmer stark reduziert, auch war im ersten Schulhalbjahr 2020/2021 festzustellen, dass viele Eltern aus Sorge ihre Kinder von der Mittagsverpflegung abgemeldet haben.

Die gesamte Situation führt momentan dazu, dass die Erziehungsberechtigten sehr zögerlich bei der Anmeldung zur Ganztagschule und Mittagsverpflegung für das kommende Schuljahr sind. Derzeit können von den Schulen keine verlässlichen Zahlen bzgl. der im kommenden Schuljahr zu erwartenden Essensteilnehmer mitgeteilt werden. Für die Planung der Ausschreibung der Mittagsverpflegung wäre daher nur auf die Zahlen des Vorjahres zurückzugreifen, die jedoch auch bereits unter Coronabedingungen ermittelt wurden.

Aus nachfolgenden Gründen wird von der Fachabteilung eine Verschiebung der Ausschreibung auf das Schuljahr 2022/2023 für erforderlich gehalten:

- Es ist unklar, wie sich die Pandemie entwickelt und ob die im Zusammenhang mit der Ausschreibung vorgesehenen Besichtigungen der örtlichen Begebenheiten und die erforderlichen Kontakte möglich sind.
- Die Vertragsgestaltung ist sehr unklar (kann die Mittagsverpflegung zu Beginn des Schuljahres starten, gibt es weitere Schließungen bzw. Fernunterrichtsphasen).
- Die für die Ausschreibung dringend benötigte Anzahl der Essensteilnehmer ist in den Schulen zurzeit nicht vorhanden. Die Eltern sind momentan sehr vorsichtig und melden ihre Kinder nicht zum Essen an. Es können keine realistischen Zahlen ermittelt werden. Auch bereits im laufenden Schuljahr haben viele Eltern ihre Kinder von der Mittagsverpflegung abgemeldet, so dass die den Caterern mitgeteilte Anzahl der Essensteilnehmer teilweise von der tatsächlichen Zahl stark abweicht.
- Es ist unklar, wie die Betriebe derzeit überhaupt kalkulieren und planen können (bestehende Wirtschaftsfähigkeit der Unternehmen, Bestand an Personal). Die an den Schulen des Landkreises tätigen Caterer hatten im Jahr 2019 im Landkreis für die Mittagsverpflegung einen Umsatz von rund 675.000,00 €; dieser betrug in 2020 lediglich rund 407.000,00 €, im ersten Quartal 2021 fand bis zum 08.03.2021 überhaupt keine Mittagsverpflegung und voraussichtlich bis zu den Osterferien nur in wenigen Schulen statt. In Gesprächen teilten Caterer mit, dass sie Probleme mit ihren Banken haben, da der Umsatz stark zurückgegangen ist und sie aufgrund der beabsichtigten Ausschreibung auch nicht angeben können, dass die Aufträge insofern gesichert sind. Da momentan auch keine neuen Aufträge in diesem Bereich in Aussicht stehen, stellt sich für die Unternehmen keine günstige Perspektive dar. Dies wirkt sich wiederum aus, wenn die Betriebe sich an Ausschreibungen beteiligen möchten. Manchen fehlt die Liquidität, um erforderliche Investitionen zu tätigen bzw. den Betrieb nochmals anlaufen zu lassen.
- Bei der Ausschreibung im vergangenen Jahr für fünf Schulen wurden lediglich drei Angebote eingereicht. Dies weist darauf hin, dass eine Planung und Kalkulation für die Caterer aufgrund der Pandemie sehr schwierig ist und sie daher nur eingeschränkt an Ausschreibungen teilnehmen.
- Die an den Schulen des Landkreises tätigen Caterer haben bei der derzeitigen problematischen Situation die Schulen gut unterstützt und vertrauensvoll mit diesen und der Verwaltung zusammengearbeitet (Umsetzung von verschärften Hygienevorgaben; erhöhter Personaleinsatz, um Abstandsregelungen und dadurch versetzte Essenszeiten einzuhalten, Belieferung trotz rückläufiger Essenszahlen). Eine Ausschreibung für das kommende Schuljahr stellt die Bieter vor das Problem, dass sie teilweise den Anforderungen, die bei einer europaweiten Ausschreibung verlangt werden, nicht entsprechen (Personal, Umsatz, Versicherungssumme). Dies könnte bei einigen unserer jetzigen Caterern dazu führen, dass sie ihren Betrieb nicht mehr fortführen können.

Nicht einzugrenzen und abzuschätzen sind die Probleme, die auch zukünftig im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehen. Da die Caterer nunmehr bereits seit geraumer und weiterhin nicht absehbarer Zeit einen erheblichen Umsatzrückgang bzw. -ausfall erleiden, würden wir diese Betriebe mit einer Ausschreibung für das Schuljahr 2021/2022 ggfs. sogar in den Konkurs zwingen, was wirtschafts-

strukturell bedenklich wäre. Vorgesehen ist eine Vertragsverlängerung für ein Schuljahr mit den bisherigen Auftragnehmern anzustreben und diesen dadurch eine Perspektive zu bieten, sich wirtschaftlich zu erholen um sich dann an zukünftigen Ausschreibung beteiligen zu können.